

# Amtliche Bekanntmachung

der

**Gemeinde Kalübbe**

**Nr. 2 / 2016 vom 09. November 2016**

## **Inhalt:**

- 1. 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 der Gemeinde Kalübbe für das Gebiet „südlich der Straße Heidkamp, östlich der Straße Am Pool“**

**Amtliche Bekanntmachung**  
**des Amtes Großer Plöner See für die Gemeinde Kalübbe**

über die **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1** der Gemeinde Kalübbe für das Gebiet „**südlich der Straße Heidkamp, östlich der Straße Am Pool**“

**a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Die Gemeindevertretung Kalübbe hat in ihrer Sitzung am 31. Oktober 2016 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 gefasst. Es findet das beschleunigte Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) Anwendung. Eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB wird nicht durchgeführt. Wesentliche Planungsziele sind die Schaffung von Planungsrecht für den Neubau einer Lagerhalle und die Aktualisierung des Bauleitplans aufgrund der eingetretenen und absehbaren Entwicklungen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB wird abgesehen; stattdessen kann sich die Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und zur Planung äußern.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

**b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfs**

Der von der Gemeindevertretung Kalübbe in der Sitzung am 31. Oktober 2016 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 für das oben aufgeführte Gebiet mit der dazugehörigen Begründung sowie der Entwurf des Vorhaben - und Erschließungsplanes liegen in der Zeit vom

**21. November 2016 bis einschließlich 22. Dezember 2016**

in der Amtsverwaltung des Amtes Großer Plöner See, Heinrich-Rieper-Straße 8, 24306 Plön, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag	08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr 14:00 - 16:00 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr

und gern nach Vereinbarung.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1 nicht von Bedeutung ist.

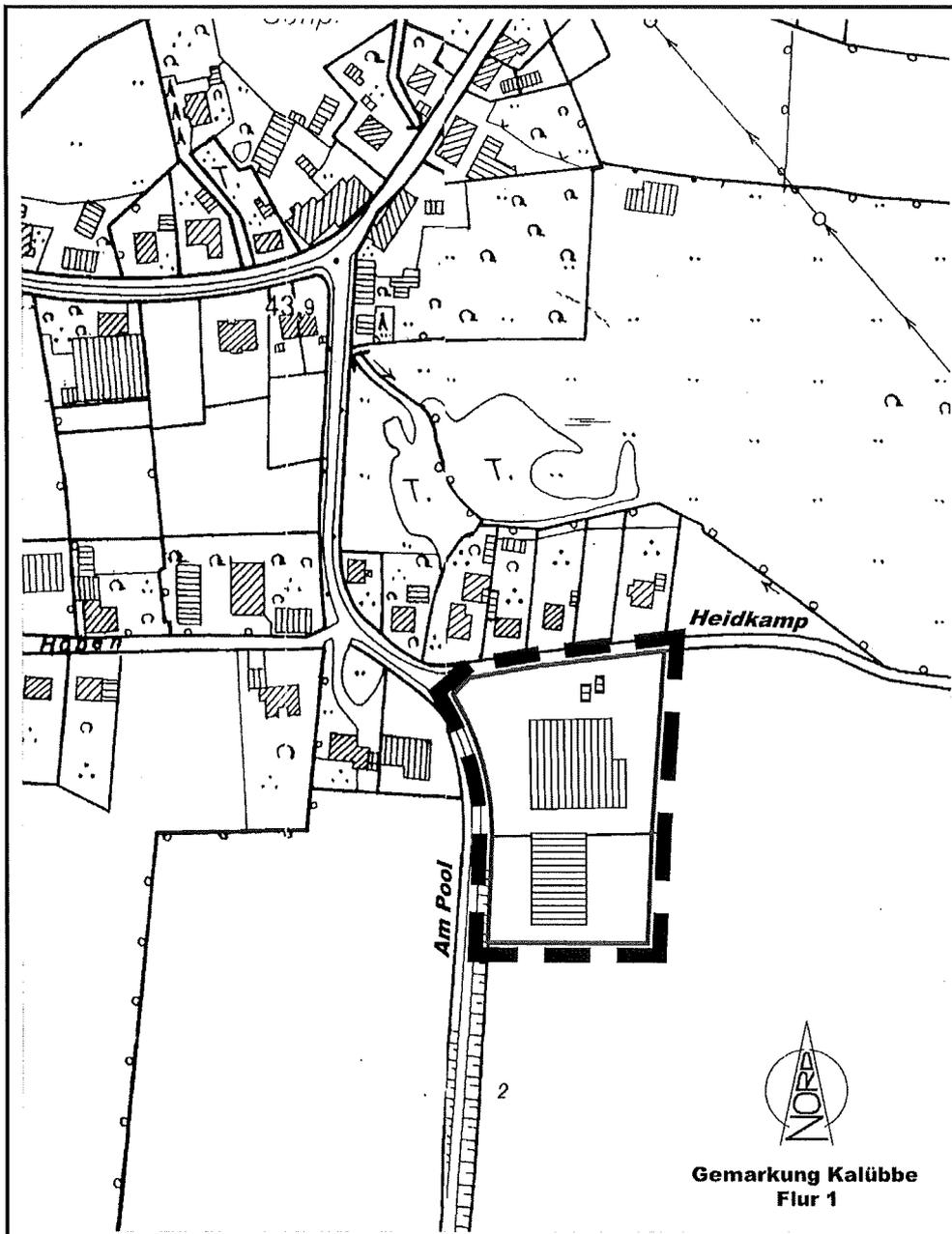
Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Der Plangeltungsbereich ist in der unten abgedruckten Karte dargestellt.

Plön, 07. November 2016

**Amt Großer Plöner See**  
**Der Amtsvorsteher**  
**gez. Fahrenkrog**

Planskizze:



Hinweis:

Die Bekanntmachung erfolgt am 09.11.2016 zusätzlich auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter [www.amt-grosser-ploener-see.de](http://www.amt-grosser-ploener-see.de) / Amtliche Bekanntmachung unter dem Gemeindefnamen.